

OBA-Hygienekonzept 2022

Schrittweise Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen im Bereich Bildung, Freizeit und Begegnung ab Februar 2022

Stand: 10.01.2022

Das Hygienekonzept wird bei Bedarf überarbeitet und an die aktuelle Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung angepasst.

Bildungs-, Freizeit- und Begegnungsveranstaltungen / „Spaziergänge vor Ort“

Ab Februar 2022 werden wieder verschiedene Aktionen in Kleingruppen im Rahmen der OBA geplant und durchgeführt.

Eine Kleingruppe umfasst bis zu 5 Personen.

Diese Gruppe wird von bis zu zwei Mitarbeiter-innen der OBA begleitet.

Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Aktionen im Freien oder in großen Räumlichkeiten mit Abstandsregelung.

Vorbereitung

Die interessierten Teilnehmer-innen melden sich zu dieser Aktion schriftlich oder telefonisch im Büro an.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen gilt für die Teilnahme die 2G-Regel: Genesen oder Geimpft.

Die Terminvergabe erfolgt über die Mitarbeiter-innen der OBA.

Mit der Terminbestätigung erhalten die Sorgeberechtigten / gesetzlichen Betreuer-innen einmalig eine Einverständniserklärung, die unterschrieben werden und vor dem Stattfinden der Aktion an die OBA zurückgegeben werden muss (siehe Anhang).

Ablauf

Der Termin findet nur statt, wenn die Mitarbeiter und die teilnehmenden Personen sich gesund fühlen, keine grippeähnlichen Symptome aufweisen und auch keinen Kontakt zu mit Covid(-Varianten) infizierten, positiv getesteten Personen oder deren Kontaktpersonen hatten.

Zusätzlich benötigen die Mitarbeiter-innen einen aktuellen negativen Corona-Test. Eine Abmeldung von der Teilnahme erfolgt schriftlich oder telefonisch.

Es wird ein Treffpunkt vereinbart. Zu diesem Treffpunkt kommen die angemeldeten Personen alleine oder in Begleitung eines Sorgeberechtigten bzw. eines Betreuers.

Die Übergabe erfolgt in entsprechendem Abstand.
Auf Händeschütteln, Umarmung usw. wird verzichtet.

Jede(-r) Teilnehmende hat während der gesamten Veranstaltung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sofern es seine Behinderung / Einschränkung zulässt und wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu Anderen nicht eingehalten werden kann.

Der Mund-Nasen-Schutz kann zudem abgesetzt werden:

- sitzend im Café, im Restaurant oder im Biergarten,
- beim Essen oder Trinken (Eis o.ä. im Stehen / auf einer Bank sitzend)
- im Veranstaltungsraum am Platz sitzend

Die Leitung des Angebotes befragt die teilnehmenden Personen bzw. deren Sorgeberechtigte / Betreuer zu ihrem Wohlbefinden. Wird diese Frage positiv beantwortet, kann der / die Person an der Aktion teilnehmen.

Des Weiteren klärt die Leitung die teilnehmenden Personen über die Einhaltung der derzeit geltenden Hygieneregeln zur Eindämmung von Covid(-Varianten) auf:

- Während der gesamten Dauer der Aktion muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden.
- Bei Husten oder Niesen ist die entsprechende Etikette einzuhalten: in die Armbeuge!
- Benutzte Taschentücher sind sogleich in einem Abfallbehälter zu entsorgen.

Die Leitung führt Desinfektionsmittel bzw. -tücher mit sich, um diese im Bedarfsfall zu verwenden.

Die Leitung fordert die teilnehmenden Personen auf, sich – sofern möglich – regelmäßig mit Seife und warmen Wasser die Hände zu waschen (nach dem Besuch von Café / Biergarten / Toilette).

Die Leitung und weitere Mitarbeiter-innen achten selbst auf eine entsprechende Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften.

Veranstaltungsräume bzw. Kontaktflächen werden vor und nach den Angeboten desinfiziert.

Während der Veranstaltung wird der Raum regelmäßig gelüftet.

Die Veranstaltung endet im Regelfall wieder am Treffpunkt.

Die Abholung der Teilnehmenden durch Sorgeberechtigten / Betreuer erfolgt entsprechend der Wahrung der Abstandsregeln.

Die teilnehmenden Personen bzw. deren Sorgeberechtigte / Betreuer verpflichten sich, sollten sich grippeähnliche Symptome innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Aktion entwickeln oder eine Covid(-Varianten)-Erkrankung im näheren Umfeld bekannt werden, dies der OBA sofort anzuzeigen.

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn / der/die von mir gesetzlich Betreute

Vorname	Name

Adresse	Geburtsdatum

an Aktionen der Offenen Behindertenarbeit teilnehmen darf.

Mir ist bewusst, dass die Mitarbeiter-innen der OBA Ebersberg in Bezug auf die (Hygiene-) Regelungen bezüglich des Covid-19-Virus und seinen Varianten verantwortungsbewusst handeln.

Ich habe das bestehende Hygienekonzept der OBA gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Meine(n) Sohn / Tochter / gesetzl. Betreute(n) weise ich ebenso auf die Einhaltung der bestehende Hygieneregeln hin und verpflichte mich, sollte mein(e) Sohn / Tochter / gesetzl. Betreute(r) grippeähnliche Symptome aufweisen oder sich in anderer Weise krank fühlen, diese(n) nicht an der Veranstaltung teilnehmen zu lassen.

Ich weiß, dass trotz aller Vorkehrungen das Restrisiko einer Ansteckungsgefahr bleibt.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich bereit, dieses Risiko einzugehen und entbinde hiermit das BRK Ebersberg / Offene Behindertenarbeit von jeglicher Verantwortung.

Datum	Unterschrift

Ich bin unter folgender Telefonnummer erreichbar:

--